



Rede von Michael Thews, MdB

TOP 20

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Drucksache 18/4901

Herr/Frau Präsident(in)!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

41,8 Millionen Tonnen Elektroschrott sind im vergangenen Jahr weltweit angefallen. Das sind 2 Millionen Tonnen mehr als im Jahr davor. Etwa 4 Prozent des weltweiten Aufkommens stammen aus Deutschland.

Wissenschaftler der United Nations University schätzen den Wert der in den Elektroaltgeräten enthaltenen Materialien für 2014 auf 48 Milliarden Euro. Allein der Wert des enthaltenen Kupfers wird auf 10,6 Milliarden Euro geschätzt und der des Goldes auf 10,4 Milliarden. Man könnte also meinen, bei dem heute debattierten Gesetz zum Umgang mit Elektroaltgeräten geht es gar nicht in erster Linie um Umweltpolitik, sondern eigentlich um Wirtschaftspolitik.

Das stimmt natürlich so nicht. Natürlich wollen wir mehr Elektroaltgeräte sammeln, um die in ihnen enthaltenen Wertstoffe wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzubringen, aber es geht eben auch darum, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen. Wir müssen die sozialen und ökologischen Folgen des zunehmenden Rohstoffabbaus eingrenzen. Wir



wollen, dass die Geräte sachgerecht recycelt werden. Wir wollen verhindern, dass es durch nicht fachgerechte Entnahme der Wertstoffe in Deutschland oder im Ausland zu Schadstoffemissionen kommt und zu illegaler Deponierung der Reststoffe. Deshalb ist dieses Gesetz eben doch in erster Linie ein umweltpolitisch bedeutsames.

Natürlich hat aber der Marktwert der in den Altgeräten enthaltenen Wertstoffe wie Metalle und seltenen Erden trotzdem Auswirkungen. Die Wissenschaftler haben nämlich festgestellt, dass trotz der wirtschaftlichen Bedeutung des Elektroschrotts weltweit weniger als ein Sechstel sachgemäß recycelt wird. Das liegt natürlich auch daran, dass wegen des Marktwertes die Entnahme von Kupfer und Gold auch außerhalb der offiziellen Recyclingwege stattfindet. Eine aktuelle Studie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen schätzt den Wert des auf inoffiziellen Wegen entsorgten und teilweise gehandelten Elektroschrotts auf 11 bis 16,5 Milliarden Euro im Jahr. Diese Art der Entsorgung hat unter Umständen verheerende Auswirkungen auf die Umwelt und besonders den Menschen. Denken wir an die Bilder aus Afrika, wo Menschen in meterhohen Lagen Elektroschrott wühlen. Messungen dort haben ergeben, dass die Schadstoffbelastung in Luft und Boden die zulässigen Grenzwerte um das 50-fache überschreitet. Das ist auch die Folge unserer Sucht nach modernster Elektronik mit immer kürzerer Nutzungsdauer. Deshalb ist ein ganz wichtiges Ziel dieser Novelle die Eindämmung des illegalen Exports. Gleichzeitig müssen wir hier aufpassen, dass wir damit nicht den grenzüberschreitenden Transport zum Zweck der Reparatur unmöglich machen. Das wären dann ökologisch ebenfalls unerwünschte Nebenfolgen. Stärken wollen wir auch die Wiederverwendung von Geräten. Immer mehr Kommunen setzen diesen Weg mit lokalen karitativen und sozialen Betrieben um.

Aber es geht bei diesem Gesetz auch darum, den Verlust der in den Elektro- und Elektronikaltgeräten enthaltenen Wertstoffe in Deutschland einzudämmen und den Rücklauf in den Wirtschaftskreislauf sicherzustellen. Denn bei uns landen immer noch zu viele Geräte in der



grauen Tonne oder schlummern - wie zum Beispiel alte Handys – in Schreibtischschubladen oder landen manchmal auch in den Händen illegaler Entsorger. Deshalb soll das Sammelnetz verdichtet werden, der Handel und auch der online-Handel stärker in die Sammlung einbezogen werden, die Sammlung insgesamt verbraucherfreundlicher gestaltet werden, ohne dass dabei Schlupflöcher für illegale Entsorgung entstehen. So hoffen wir, das von der zugrundeliegenden EU-Richtlinie und der hier vorliegenden Novelle für 2016 vorgegebene Sammelziel von 45%, bezogen auf das durchschnittliche Gewicht der in den letzten 3 Jahren in Verkehr gebrachten Geräte, zu erreichen.

Ich möchte hier aber auch dafür plädieren, schon weiter zu denken. Wir müssen bei den Elektrogeräten auch den nächsten Schritt gehen und versuchen, Einfluss auf die Produktion der Geräte zu nehmen. So wie es in der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates auch schon anklingt, müssen wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Maßnahmen für die Langlebigkeit von Elektrogeräten getroffen werden. Und darüber hinaus auch für die Recyclingfreundlichkeit der Geräte.